

# Einkommensverhältnisse der Allgemeinmediziner in der Schweiz 2001

Franz Marty, Niklaus Hasler,  
Hansueli Späth

## Einleitung

Im Vorfeld der Demonstration vom 1. April waren die Einkommen der Ärzte bei den Medienanfragen verschiedentlich ein Thema. Die Hausärzte zeigten sich zum Thema zurückhaltend. Man befürchtete eine mediale Debatte über die Einkommensverhältnisse. Die Darstellung des aufkommenden Hausärztemangels, der Probleme und Missstände sowie der Anliegen der Hausärzte wäre untergegangen.

Es gelang in der Folge, den Fokus auf die Anliegen zu konzentrieren. Vereinzelt wurden in der Presse Zahlen erwähnt und dabei auf Aussagen von Hausärzten, aber auch auf die jährlich publizierten Zahlen der «Schweizerischen Ärztezeitung» [1] zurückgegriffen. Letztere eignen sich allerdings nicht für einen Einkommensvergleich mit Unselbständigerwerbenden. Es handelt sich bei diesen Zahlen um:

- Angaben zum AHV-pflichtigen Einkommen, das heisst zum Einkommen vor Abzug der gesetzlichen Sozialleistungen;
- Durchschnittswerte, und solche tendieren bei nicht normalverteilten Werten zu den hohen Einkommen.

dieren bei nicht normalverteilten Werten zu den hohen Einkommen.

Es war der SGAM ein Anliegen, intern über Einkommenszahlen zu verfügen, welche sich mit den Einkommen Unselbständigerwerbender vergleichen lassen. Zu diesem Zweck wurde vor dem 1. April eine Zusammenstellung zuhanden des Vorstandes verfasst.

## Methode

Als Zahlengrundlage diente die Vollerhebung des AHV-pflichtigen Einkommens der Allgemeinmediziner FMH des Jahres 2001 [2]. Es wurden alle Einkommen, unabhängig von Alter und Arbeitspensum, berücksichtigt.

Als Grösse für ein Vergleichseinkommen diente der Zentralwert (Median). Dieser ist der mittlere aller Werte (50% eines Kollektivs verdienen mehr, 50% weniger) und bei «nichtnormalen Verteilungen» eine bessere Vergleichsgrösse als der Durchschnittswert (arithmetisches Mittel). Durchschnittswerte sind anfällig für Extreme nach oben, das heisst, sie können zum Beispiel durch einige wenige hohe Einkommen falsch-hoch ausfallen.<sup>1</sup> Die Einkommensverhältnisse wurden für Kantone ohne Selbstdispensation, Kantone mit gemischtem System und Kantone mit Selbstdispensation getrennt dargestellt.<sup>2</sup>

## Definition des Vergleichseinkommens

Um einen Vergleich mit dem Bruttosalär eines Angestellten zu ermöglichen, muss das AHV-pflichtige Einkommen des selbständigen Arztes um einen gewissen Prozentsatz (Aufwertungsprozentsatz) höher liegen, damit beide den gleichen Betrag zur freien Verfügung haben. Laut ZMT (Zentralstelle für Medizinaltarife UVG) beträgt dieser Aufwertungsprozentsatz, bestehend aus den Sozialleistungen, welche vom Arbeitgeber übernommen werden müssen, 17,8% eines Bruttoeinkommens (AHV, ALV, UVG, BVG; minimale, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen). Für die Berechnung eines Vergleichseinkommens wurde deshalb dieser Aufwertungsprozentsatz in Abzug gebracht.

## Resultate

Es konnten 3639 AHV-pflichtige Einkommen des Jahres 2001 ausgewertet werden. Der Median der Einkommen der Allgemeinmediziner liegt bei 172 800 Franken; nach Abzug der gesetzlichen Sozialleistungen ergibt dies ein Vergleichseinkommen von 146 700 Franken. Das Vergleichseinkommen für Allgemeinmediziner beträgt in Kantonen ohne Medikamentenabgabe 127 250 Franken, in Kantonen mit gemischtem System

### Tabelle 1

Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens der Allgemeinmediziner vor und nach Abzug des Aufwertungsprozentsatzes von 17,8%.

	Anzahl	Einkommen (in Franken) AHV-pflichtiges Einkommen (median)	nach Abzug der Sozialleistungen (17,8%)
Alle Allgemeinmediziner	3639	172 800	146 700
Kantone ohne Medikamentenabgabe	1089	149 900	127 250
Kantone mit gemischtem System	1812	169 600	144 000
Kantone mit Medikamentenabgabe	738	215 000	182 800

1 Beispiel zum Unterschied zwischen Zentral- und Durchschnittswert:  
Zahlenreihe: 22 24 26 27 31 32 35 54 168.  
Durchschnittswert: 46,5; Zentralwert: 31.

2 Kantone ohne Selbstdispensation: FR, BS, AG, TI, VD, VS, NE, GE, JU.  
Kantone mit teilweiser Selbstdispensation: ZH, BE, SO, BL, SH, GR.  
Kantone mit Selbstdispensation: LU, UR, SZ, NW, OW, GL, ZG, AR, AI, SG, TG.

144 000 Franken und in Kantonen mit Medikamentenabgabe 182 800 Franken (Tab. 1).<sup>3</sup>

## Diskussion

Die jährlich in der SÄZ publizierten Zahlen sind Durchschnittswerte der AHV-pflichtigen Einkommen der freien Ärzteschaft. Das «durchschnittliche AHV-pflichtige Einkommen» für Allgemeinmediziner berechnet sich nach dieser Zusammenstellung [1] auf 194 700 Franken. Übernimmt die Presse diese Angaben ohne weiteren Kommentar, werden diese Zahlen als Vergleichseinkommen interpretiert. Die relevante Grösse, das Vergleichseinkommen der Hausärzte, liegt gemäss unserer Berechnung wesentlich tiefer, nämlich bei 146 700 Franken. Unabhängig vom Status der Medikamen-

<sup>3</sup> Die Werte variieren aufgrund der unterschiedlichen Taxpunktwerte je nach Kanton um bis zu 30%.

tenabgabe variieren die Einkommen kantonal aufgrund der unterschiedlichen Taxpunktwerte. Kulturelle Gegebenheiten sowie die regional verschiedenen Arbeitspensen beeinflussen die Einkommensverhältnisse zusätzlich.

## Schlussbemerkung

Die relevante Grösse eines Vergleichseinkommens ist der Zentralwert nach Abzug der Sozialleistungen: Für Allgemeinmediziner ohne direkte Medikamentenabgabe beträgt dieses 127 250 Franken. Mit einem solchen Einkommen lassen sich die Investitionen in die Praxisinfrastruktur (300 000–600 000 Franken) nicht mehr finanzieren. Die Amortisation der Verschuldung nach der Praxiseröffnung reduziert zusätzlich über Jahre das verfügbare Einkommen massiv. Der Übertritt von der Klinik in die Praxis hat stark an Attraktivität eingebüsst, die Arbeit als Angestellter in Institutionen ist finanziell lukrativer.

## Literatur

- 1 Hasler N. Einkommensverhältnisse der freien Ärzteschaft der Schweiz in den Jahren 2001 und 2002. Schweiz Ärztezeitung 2006;87:87–93.

---

Dr. med. Franz Marty  
Facharzt für Allgemeinmedizin FM  
Erlenweg 8  
7000 Chur  
mesmeta@bluewin.ch

---

Dr. med. Niklaus Hasler  
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH  
Huzlenstrasse 3  
8604 Volketswil  
nik@hin.ch

---

Dr. med. Hansueli Späth  
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH  
Höflistrasse 42  
8135 Langnau am Albis  
huspaeth@bluewin.ch